

gefähr im heutigen Quartformat, zählt heute 311 Blätter, doch sind bei der Zählung zwei Blätter übersehen worden (139a und 292a). Andererseits fehlen Blätter, darunter die ganze XXVI. Lage. Es fehlen auch drei Lagen nach XLI. Die Blätter 1–12 sind Ergänzungen in Minuskel des VIII. und IX. Jahrhunderts. Ebenso sind die Bll. 28–33 Ergänzungen in karolingischer Minuskel. In Halbunziale sind fol. 13–27 und 34–288. Inhalt des halbunzialen Teils des Codex ist das Werk *De Trinitate* des Hilarius von Poitiers und (ab f. 275v) der Traktat *Liber in Constantium imperatorem* desselben Autors²⁶. Unmittelbar vor der Zeile *Explicit liber in Constantium* steht der berühmte Kolophon in Halbkursive: *Contuli in nomine domini Iesu Christi apud Karalis constitutus anno quarto decimo Transamundi regis*²⁷. Das ist das Jahr 509–510. Karalis ist Cagliari auf Sardinien. Thrasamund war König im afrikanischen Vandalenreich von 496–523. Er hatte den Schreiber des Kolophon nach Cagliari verbannt (*constitutus*). Seit Wilmar wird allgemein angenommen, dass diese Unterschrift von Bischof Fulgentius von Ruspe stammt, der tatsächlich nach Cagliari verbannt wurde²⁸. Ab fol. 288 bis zum Ende ist der Codex in Unziale geschrieben. Nach Fabio Troncarelli, dem sich Licht anschließt, ist dieser Unzialteil später als der Halbunzialteil; er datiert diesen zweiten Teil des Codex auf 530 bis 560, wenn nicht noch später. Emma Condello hat die paläographischen Argumente Troncarellis in Zweifel gezogen²⁹. Dessen Behauptung, inhaltlich vertrage sich die heftige antiarianische Position der sechs Opuscula des zweiten Teils nicht mit der vandalischen Toleranzpolitik nach dem Tode Thrasamunds, wird schon dadurch widerlegt, dass *In Constantium* bereits im halbunzialen Teil zu finden ist. Leonard E. Boyle datiert den Unzialteil auf die Zeit des zweiten Exils des Fulgentius 512–523; vermutlich habe Fulgentius den gesamten Codex mit nach Afrika genommen, als sein Exil in Cagliari beendet war. Wilmar sprach als erster von einer Odyssee des Hilarius Basilicanus. In der Tat finden wir in den Ergänzungen westgotische, merowingische und sogar karolingische Schriften. Der wahrscheinlichste Weg, den der Codex irgendwann nach dem Tode des

26) André ROCHER, *Hilaire de Poitiers, Contre Constance* (Sources chrétiennes 334, 1987). Zum Basilicanus: S. 91–96.

27) WALLENWEIN (wie Anm. 1) S. 213–214.

28) Es stimmt zwar, wie LICHT S. 91 schreibt, dass „wir mit dem Hilarius Basilicanus in jedem Fall im afrikanischen Kulturraum“ sind, dennoch halte ich die Frage, ob der Halbunzialteil in Afrika oder in Cagliari geschrieben worden ist, nicht für irrelevant. Mit BOYLE (wie Anm. 25) S. 114 nehme ich an, dass Fulgentius bei seinem ersten Exil nach Cagliari den Codex aus Afrika mitbrachte.

29) CONDELLO (wie Anm. 1) S. 39 Anm. 27.